

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Auch Tiere haben Rechte – Stillstand beim Tierschutz beenden!**

Der Landtag möge beschließen:

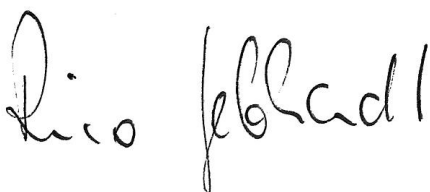
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

ein Paket wirksamer Maßnahmen und Initiativen zur deutlichen Verbesserung der Situation im Bereich des Tierschutzes in Sachsen sowie zur weiteren Förderung und Unterstützung der zum Schutz von Tieren mit hohem persönlichen Engagement in Projekten, Vereinen und Einrichtungen ehrenamtlich tätigen Menschen aufzulegen und umzusetzen (Tierschutz-Initiative-Sachsen), das insbesondere folgende Schwerpunkte enthalten soll:

1. ein Konzept für ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot von gemeinnützigen Tierschutzeinrichtungen und Tierheimen, gemeinnützigen Einrichtungen und Stellen zur Regulierung der Vermehrung freilaufender Heimtiere sowie zentralen Einrichtungen zur Verwahrung von gefährlichen Tieren, Wildtieren und durch behördliche Anordnung eingezogener oder beschlagnahmter Tiere, mit dem sowohl die finanzielle, sächliche und personelle Ausstattung der Einrichtungen und deren Betrieb als auch die infrastrukturellen Investitionen für diese Einrichtungen auskömmlich finanziert werden;
2. eine unter Beteiligung der in diesem Bereich des Tierschutzes tätigen zivilgesellschaftlichen Projekten, Initiativen, Vereinen und Verbänden erarbeitete sächsische „Nutztierstrategie“, deren Rahmen Haltungsbedingungen, -formen und -systeme gefördert werden sollen, die den Anforderungen des Tierschutzes und Tierwohls entsprechen;
3. ein Konzept zur Stärkung der personellen und finanziellen Ausstattung der Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie für die Erhöhung der Dichte tierschutzrechtlicher Kontrollen bei Betrieben der Tierhaltung, -zucht und -verarbeitung sowie bei Tiertransporten;

Dresden, den 15. Juli 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

4. die Vorlage einer Gesetzesinitiative zur Beratung und Beschlussfassung des Landtags, mit der
- anerkannten Tierschutzorganisationen das Recht eingeräumt wird, in Angelegenheiten, die den Tierschutz betreffen, Widerspruch einzulegen oder Klage zu erheben, ohne die Verletzung eigener Rechte geltend machen zu müssen (Verbandsklagerecht),
 - das Amt und die Institution eines*r für fünf Jahre vom Landtag gewählten Sächsischen Landestierschutzbeauftragten geschaffen wird, der*die insbesondere den Landtag und die Staatsregierung bei der Konzipierung, Fortentwicklung und Umsetzung tierschutzrechtlicher Initiativen unterstützt, aus eigenem Ermessen oder aufgrund von Beschwerden in tierschutzrechtlichen Angelegenheiten tätig wird sowie mit umfangreichen Informations-, Anhörungs- und Beteiligungsrechten im tierschutzrechtlichen Bereich ausgestattet sein soll;
5. eine Initiative der Staatsregierung im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für ein schnellstmögliches bundesweites gesetzliches Verbot von Tierversuchen, die mit schweren und langanhaltenden Schmerzen und Leiden für Tiere verbunden oder medizinisch nicht notwendig bzw. bereits vollumfänglich ersetzbar sind.

Begründung:

Mit der Verabschiedung der Verfassung des Freistaates Sachsen im Jahre wurde der Tierschutz als Staatsziel im Artikel 10 Absatz 1 Satz 2 SächsVerf festgeschrieben. Hieraus erwächst dem Land seither zugleich die Verpflichtung, nach seinen Kräften dieses Staatsziel anzustreben und sein Handeln danach auszurichten (Art. 13 SächsVerf). Dennoch fehlt es nach nunmehr fast 30 Jahren seit Inkrafttreten der Verfassung an einer entsprechenden konkreten Umsetzung dieser Staatszielbestimmung in der Verfassungswirklichkeit.

Nach wie vor steht der Freistaat Sachsen in der Pflicht, zur Verwirklichung des Staatszieles Tierschutz eine bedarfsdeckende Infrastruktur von Tierschutzeinrichtungen und Tierheimen zu unterhalten. Bislang wird diese vor allem von ehrenamtlich Tätigen und ihrem unermüdlichen persönlichen Engagement am Leben erhalten.

Für eine Stärkung des Tierschutzes bedarf es ebenso einer staatlichen Anerkennung von Tierschutzorganisationen als Klagebefugte und eines damit verbundenen Verbandsklagerechts, so dass diese überhaupt in die Lage versetzt werden, gegen die Verletzung von tierschutzrechtlichen Bestimmungen gerichtlich vorzugehen. Im institutionellen Gefüge des Freistaats kann zudem ein*e Sächsische*r Landestierschutzbeauftragte*r tierschutzpolitische Themen voranbringen und die Staatsregierung bei tierschutzpolitischen Themen wirksam unterstützen.

Spätestens seit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung im bürgerlichen Recht“ im Jahre 1990 hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Tiere keine Sachen sind, sondern Lebewesen mit Rechten. Allerdings mangelt es auch hier an der Umsetzung des geltenden Rechts. So werden Tiere immer noch zu Tierversuchen missbraucht, die mit schweren und langanhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden sind.

Dies geschieht obwohl die meisten dieser Tierversuche medizinisch nicht notwendig oder bereits heute vollumfänglich ersetzbar sind. Da dies aus der Perspektive des Staatsziels Tierschutz abzulehnen ist, muss sich die Staatsregierung für eine Änderung der bundesrechtlichen Regelungen und für ein Verbot solcher Tierversuche einsetzen.

Auch in der konventionellen Landwirtschaft finden tierschutzrechtliche Aspekte immer noch nicht genügend Beachtung. Hier kann die Erarbeitung einer Nutztierstrategie, wie sie in anderen Bundesländern bereits Realität ist, Abhilfe schaffen. In einer solchen Strategie können bspw. tierschutzrechtliche Aspekte als Förderkriterien landwirtschaftlicher Betriebe benannt werden.

Um bestehende tierschutzrechtliche Vorgaben besser kontrollieren und durchsetzen zu können, bedarf es schließlich einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung der zuständigen Lebensmittel- und Veterinärbehörden, damit Kontrollichten erhöht werden.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten erheblichen Defizite beim Tierschutz in Sachsen besteht nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ein erheblicher Handlungsbedarf in diesen Bereichen bis hin zur Bundes- und Landesgesetzgebung. Aus diesen Gründen soll die Staatsregierung aufgefordert werden, ein entsprechendes Paket wirksamer Maßnahmen und Initiativen aufzulegen und zeitnah umzusetzen.